

Zulagen

// Die Eingruppierung der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis orientiert sich gemäß Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte an der Laufbahn und der Eingruppierung der Beamt*innen. Auch tätigkeits- und funktionsbezogene Zulagen richten sich nach den beamtenrechtlichen Regelungen. Allerdings nur im Brutto. Wegen der im Arbeitnehmerverhältnis fälligen Sozialabgaben bleibt Arbeitnehmer*innen im Netto deshalb ca 25% weniger. Die Aufforderung der GEW an das KM vom 19.8.2017, sich beim Finanzministerium bzw. bei der Tarifgemeinschaft der Länder für arbeitnehmerbezogene Bruttobeträge der Zulagen einzusetzen, wurde vom KM rundweg abgelehnt. Daneben gibt es tarifliche Zulagen, die im Laufe des Übergangs vom BAT zum TV-L von den Gewerkschaften verhandelt wurden//

1. Tätigkeits- bzw. laufbahnbezogene Zulagen

Solange sie noch nicht in ihrem Endamt sind, erhalten verbeamtete Lehrkräfte des höheren Dienstes an Gymnasien und beruflichen Schulen sowie Fachlehrkräfte eine „**allgemeine Stellenzulage**“ in Höhe von derzeit 92,04 €. **Diese bekommen Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis nicht!** (TV EntgO Abschnitt 1 Abs. 4 b)

Wenn Beamte für eine Funktion eine Zulage bekommen, erhalten Arbeitnehmer*innen diesen Betrag als **Entgeltgruppenzulage** (siehe rechte Spalte Anlage zu § 1 der LehrkräftezulagenVO).

Fachoberlehrkräfte als Fachbetreuer, Rektor*innen und Konrektor*innen, Leitungen von GMS erhalten, sofern sie nicht höhergruppiert werden, Amtszulagen für diese Funktionsstellen. Arbeitnehmer*innen erhalten diesen Betrag ebenfalls als **Entgeltgruppenzulage**; sie ist nur dann Zusatzversorgungspflichtig, wenn sie bei Beamt*innen ruhegehaltfähig ist.

2. Tarifliche Zulagen

Entgeltgruppenzulagen erhalten z.B. Erzieher*innen in der EG 8 an Heimen (61,36 €) und Pädagogische Assistent*innen in der Entgeltgruppe 8 (80 €).

Strukturausgleich erhalten diejenigen, die vom BAT in den TV-L übergeleitet wurden und deren Entgelt einschließlich der weggefallenen Familienbestandteile höher lag, als die TV-L-Tabellen hergaben, als Besitzstand.

Bestimmte Lehrkräfte in den Entgeltgruppen 9 bis 12 erhalten eine **Angleichungszulage** i.H.v. derzeit 30 €. Diese soll künftig solange erhöht werden, bis die Differenz von EG 11 zu EG 12 erreicht ist („Paralleltabelle“).

Anlage zu § 1 der LehrkräftezulagenVO – (Monatsbeträge in Euro)			
Nr	Lehrer	Funktion	Stellenzulage
1	Lehrer des gehobenen Dienstes an allgemeinbildenden Schulen und in Ämtern der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Ämtern der BesGr A 9 bis A 15	Fachberater in der Lehreraus- und Fortbildung an diesen Schulen	38,81
2	Studienräte und Oberstudienräte	Ausbildungslehrer für Lehramtspraktikanten des höheren Lehramts an Gymnasien oder an beruflichen Schulen	79,89
3	Studienräte und Oberstudienräte	Verwendung an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung - Gymnasien oder berufliche Schulen als Lehrbeauftragter ¹ als Fachleiter	79,89 79,89
3.1			79,89
3.2			79,89
4	Lehrer des gehobenen Dienstes in Eingangssämtern der BesGr. A 12 oder A 13 sowie in einem nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts der BesGr. A 13 [...]	Verwendung an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung - Grundschulen, Werkreal-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen - als Lehrbeauftragter ¹ als Fachleiter	38,81 79,89
4.1			38,81
4.2			79,89
5	Lehrer des gehobenen Dienstes in Eingangssämtern der BesGr. A 12 oder A 13 sowie in einem nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts der BesGr. A 13, Studienräte und Oberstudienräte	Akademiereferent bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen ¹	79,89
6	Lehrer in den Laufbahnen der Fachlehrer und der Technischen Lehrer, Lehrer des gehobenen Dienstes in Eingangssämtern der BesGr. A 12 oder A 13 sowie in einem nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts der BesGr. A 13 [...], Studienräte und Oberstudienräte	Verwendung an Pädagogischen Fachseminaren oder am Fachseminar Sonderpädagogik	
6.1		als Lehrbeauftragter ¹	38,81
6.2		als Fachleiter	79,89
7	Lehrer in den Laufbahnen als Fachlehrer und der Technischen Lehrer, Lehrer des gehobenen Dienstes in Eingangssämtern der BesGr. A 12 oder A 13 sowie in einem nicht funktionsgebundenen Beförderungsamts der BesGr. A 13 [...]	Verwendung an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen)	
7.1		als Lehrbeauftragter ¹	38,81
7.2		als Fachleiter	79,89

¹ Die Funktion muss mindestens 20 vom Hundert der Gesamttätigkeit des Lehrers in Anspruch nehmen.

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)



Farina Semler
HPR Gymnasien



Gabi Bilger
HPR Berufliche Schulen



Margit Stolz-Vahle
HPR GHWRGS



Günther Thum-Störk
HPR GHWRGS

Aktuelle Infos für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Pädagogische Assistent*innen unter: www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/